

ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **9. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **15. November 2012**

Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr

Ein positiver Pflichtschulabschluss wird in zunehmendem Ausmaß Voraussetzung um eine Lehrstelle zu finden, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit über intakte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen. Jährlich sind es österreichweit mindestens 4.000 Jugendliche, die das Bildungssystem ohne Hauptschulabschluss verlassen. In Nachholmöglichkeiten von öffentlich anerkannten Bildungsabschlüssen, insbesondere des Hauptschulabschlusses, der Lehrabschlussprüfung und der Berufsreifeprüfung soll investiert werden. Zielgerechte Anreize sollen bildungsfernen Bevölkerungsgruppen helfen aktiv ihre Lerntätigkeit und Motivation zu erhöhen.

Für Jugendliche, die über keinen positiven Pflichtschulabschluss (Hauptschulabschluss) verfügen, muss es möglich sein, im Rahmen und parallel zu ihrer Lehrausbildung (egal in welcher Form), den Pflichtschulabschluss kostenlos nachzuholen und eine entsprechende individuelle Förderung zu erhalten.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, sowie den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend aufzufordern, für eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsstandards und eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen einzutreten sowie die Möglichkeit zum Nachholen eines positiven Pflichtschulabschlusses auszuweiten.